



Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über Praktikumsbedingungen im Kanton Luzern

eröffnet am 14. September 2020

Seit 2010 steigt die Zahl von Praktika laufend. Gut 10 Prozent der 15- bis 24-Jährigen befinden sich schweizweit in einem Praktikum. Besonders prekär ist die Situation jener Jugendlichen, die im Gesundheits- und Betreuungsbereich vor einer Berufslehre teils sehr lange Praktika absolvieren müssen, und die jener StudienabgängerInnen, die auch Jahre nach Ausbildungsende nur Praktika erhalten. Aus den Medien bekannt sind Fälle von jungen Menschen, deren Praktika unter dem Versprechen, es folge bald eine Festanstellung, immer wieder verlängert werden. In solchen Fällen handelt es sich klar um Lohndumping. Junge Menschen werden in Praktikumsverträge zu kleinen Löhnen gezwungen und ersetzen Festangestellte mit höheren Löhnen, die zum Leben reichen.

Grundsätzlich sollten Praktika nur in bestimmten Konstellationen nötig sein, wie beispielsweise im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration, und dann muss es eine Ausbildungskomponente geben. In vielen Fällen ist aber keine Ausbildungskomponente ersichtlich. Einige Kantone (beispielsweise Genf) haben deshalb bereits einen Kriterienkatalog veröffentlicht, der festhält, unter welchen Bedingungen junge Mitarbeitende tatsächlich als PraktikantInnen gelten können. Die Unsitte, durch junge PraktikantInnen Festangestellte zu ersetzen, gehört bekämpft. Im Bereich der Kindertagesstätten (Kitas) ist der Kanton Luzern schon aktiv geworden. Missstände bestehen aber auch in anderen Bereichen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Bundesrat sind die Kantone für die Überprüfungen der Praktikumsbedingungen zuständig. Prüft dies die zuständige kantonale Behörde?
2. Welche Instrumente werden hierzu eingesetzt?
3. Wurden bisher im Rahmen der Überprüfung Missbräuche aufgedeckt und geahndet?
4. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat ergreifen, um die Situation von PraktikantInnen im Kanton Luzern zu verbessern?
5. Im Kanton Bern wurden verpflichtende Höchstdauern für Vorlehrpraktika von sechs Monaten eingeführt, um Missbräuchen vorzubeugen. Der Kanton Luzern hat diese Lösung übernommen. Plant der Regierungsrat diesbezüglich eine rechtliche Regelung?
6. Wie gedenkt sich der Regierungsrat für gesetzliche und regulatorische Änderungen wie Mindestlöhne für PraktikantInnen, Höchstdauern, den verbindlichen Teil einer Ausbildungskomponente und angemessene Betreuung einzusetzen?

Budmiger Marcel

Sager Urban

Meier Anja

Engler Pia

Fässler Peter

Schuler Josef

Setz Isenegger Melanie

Meyer-Jenni Helene

Brunner Simone

Meyer Jörg
Ledergerber Michael
Frey Maurus